

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 07.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Die Wassertreppe 51, das gescheiterte Senatskonzept „Wohnen auf dem Wasser“ – und interessiert sich der Beust-Senat überhaupt für Industriedenkmäler?

In ganz Hamburg gibt es keine zwei Dutzend genehmigte Hausboote. Obwohl der Beust-Senat vor fast zwei Jahren angeblich „grünes Licht“ für das Wohnen in Hausbooten auf Hamburger Kanälen und abgelegeneren Hafengebieten gegeben hatte, ist nicht mehr viel passiert. Die Verwirklichung von Wohnprojekten gestaltet sich mehr als zäh. Die Legalisierung bestehender Projekte wird nicht betrieben. Umso schlimmer, dass die Hafenbehörde Hamburg Port Authority offenbar nicht einmal die bisherigen genehmigten Hafensiedler unterstützt und der Senat scheinbar das Ziel verfolgt, die bestehende Hausboot-Szene in Hamburg zu „bereinigen“, bevor irgendwann einmal Neues entstehen soll.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

- 1. Die Wassertreppe 51 am Moorfleeter Deich (Billwerder Bucht) ist eine etwa 100 Jahre alte Stahl- und Holzkonstruktion – wohl die letzte noch erhaltene Wassertreppe dieser Art im Hamburger Hafengebiet. Aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nähe der Wasserkunstinselform Kaltehofe, die 1893 in Betrieb genommen wurde, und als Ensemble mit der alten Schiffswerft Julius Grube, die ebenfalls über 100 Jahre alt ist, gibt die Brücke ein markantes Bild der Industriearchitektur um 1900 wieder. Sie ist ein ehemaliger Binnenschiffswartepplatz, seit vielen Jahren befinden sich dort Liegeplätze unter anderem für Hausboote. Einer der Schiffseigner hat dort seit 17 Jahren einen genehmigten Liegeplatz, für den stets alle Auflagen erfüllt wurden und den die HPA beziehungsweise ihre Vorgängerbehörde nie beanstandet hat.*

Im November 2007 wurde die Brücke unangekündigt von der HPA gesperrt und ihre Unbegehbarkeit hergestellt, indem deichseitig völlig intakte Laufbohlen entfernt und ein Drahtzaun installiert wurden sowie – wasserseitig – Treppenstufen entfernt wurden.

Findet nunmehr eine Prüfung der möglichen Denkmalschutzwürdigkeit der Wassertreppe 51 statt? Wenn ja, wann wird voraussichtlich mit einem Ergebnis zu rechnen sein?

Ja. Die erforderlichen Prüfungen werden voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2008 abgeschlossen.

2. *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 18/7727 hat der Senat als Ergebnis der Bauwerksprüfung angegeben, sämtliche Bauteile im Bereich der Tragkonstruktion seien stark korrodiert und statisch nicht mehr standsicher.*

Ist untersucht worden (unter Berechnung der verbleibenden Tragkraft der korrodierten Hauptträger des Treppenturms), ob sich durch den Austausch von einzelnen Querträgern unter Umständen die Stabilität wieder herstellen ließe?

Weder eine Instandsetzung noch ein Neubau sind aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll.

3. *Der Senat hat angegeben, die Lieger seien gebeten worden, ihr Interesse am Abschluss eines zukünftigen Nutzungsvertrages anzumelden, und dass ein solches Interesse bisher nicht geäußert worden sei. Nach meinen Informationen ist diese Senatsangabe nicht zutreffend, vielmehr haben alle Lieger telefonisch, einzelne Lieger schriftlich, bereits im November 2007 um einen diesbezüglichen Gesprächstermin gebeten. Allerdings konnte die HPA den Interessenten keine Gebühr für die zukünftige Nutzung nennen.*

3.1. Wie hoch ist die Gebühr für die zukünftige Nutzung der Anlage?

3.2. Auf welche Summe beläuft sich die Kalkulation für die Wiederherstellung beziehungsweise den Neubau der Anlage, wie setzt sich diese im Einzelnen zusammen?

Die Anlage hat das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreicht. Für die Berechnung einer Gebühr für eine künftige Nutzung besteht aus Sicht der HPA deshalb kein Anlass. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und 4.

4. *Aus der vom Senat mitgeteilten Liste der Instandhaltungsmaßnahmen geht hervor, dass seit 2002 keine wesentlichen Arbeiten (zum Beispiel an der Beschichtung) mehr vorgenommen worden sind. Weshalb ist das so?*

Siehe Antwort zu 2.

5. *Auf meine Frage, ob es in Hamburger Gewässern zurzeit freie Liegeplätze gibt und wo sich diese befinden, antwortet der Senat: „Siehe Drs. 18/3900“. Diese Antwort ist äußerst unbefriedigend, da diese Drucksache vom 14.3.2006 stammt.*

5.1. Hat der Senat tatsächlich keine Erkenntnisse über die freien Liegeplätze in Hamburgs Gewässern?

5.2. Wenn doch, wo sind welche Liegeplätze frei (bitte Liste mit präzisen Standortangaben)?

6. *Die zwischen den Binnenschiffs-Anlegern in der Billwerder Bucht zurzeit ins Leere führende Brücke zur früheren Liegestelle der Flussschiffer-Kirche wurde nicht für Hausboote zur Verfügung gestellt, obwohl dort eine Reihe von Stahldalben zum Schutz vor Binnenschiffs-Anprall stehen und obwohl der Senat die Billwerder Bucht als möglichen Hausboot-Standort ausgewiesen hat. Weshalb ist dies nicht geschehen?*

Die Antwort zu 13. in der Drs. 18/7727 bezieht sich auf schwimmende Häuser und Hausboote. Die Nutzung von Hausbooten und schwimmenden Häusern zu Wohnzwecken ist im Hafengebiet im Sinne des Hafenenwicklungsgesetzes unzulässig. Auf den Gewässern außerhalb des Hafengebiets gibt es nach Kenntnis der zuständigen Behörde derzeit keine freien Liegeplätze für schwimmende Häuser und Hausboote. Eine Übersicht sämtlicher sonstiger Liegeplätze kann in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erstellt werden. Im Übrigen siehe Drs. 18/3900.

7. *Wie passt die Auskunft des Senats (Drs. 18/7865), dass die Billwerder Bucht/der Holzhafen dauerhaft für Hafennutzungen gesichert werden, zu den Planungen aus der Drs. 18/3900 bezogen auf die Billwerder Bucht/den Holzhafen?*

Die in der Drs. 18/3900 genannten Flächen werden als Flächen mit Klärungsbedarf dargestellt.

8. *Aus welchen Gründen finden seit Ende letzten Jahres umfangreiche Baggermaßnahmen in der Billwerder Bucht statt? Für welche Hafennutzungen genau soll die Billwerder Bucht „dauerhaft gesichert“ werden?*

Die Baggerarbeiten werden im Rahmen der regelmäßigen Gewässerunterhaltung durchgeführt. Im Übrigen siehe Drs. 18/7865.

9. *Wie viele für Sondernutzungen (Lieger) geeignete beziehungsweise zugelassene öffentliche Wassertreppen, Wasserstege und Zugangsbrücken auf das Wasser gibt es in Hamburg?*

9.1. *Wie viele von ihnen wurden seit 2001 geschlossen, abgebaut oder privatisiert?*

9.2. *Wie viele von ihnen wurden seit 2001 zur Sondernutzung freigegeben oder neu gebaut?*

Eine entsprechende Übersicht über entsprechende Anlagen innerhalb des Hafengebiets liegt der HPA nicht vor und kann in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht erstellt werden.

Außerhalb des Hafengebiets gibt es fünf Anlagen. Keine dieser Anlagen wurde seit 2001 geschlossen, abgebaut, privatisiert, zur Sondernutzung frei gegeben oder neu gebaut.

10. *Sind weitere Brücken, Treppen und Stege in Hamburgs Gewässern von Rückbauplanungen betroffen? Wenn ja, welche im Einzelnen?*

Nach Kenntnis der HPA: Nein.